



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 26.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013021

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Novartis Pharma Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Novartis Pharma Schweiz AG
CHE-106.015.756
Suurstoffi 14
6343 Rotkreuz

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005212

Betriebsstandort-Nr.: 54031064

Betriebsteil: Customer Service Team: Bearbeitung eingehenden
Aufträge/Reklamationen/Bestellungen für Kunden in Kantonen ohne Feiertage

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.